

Kulturelle Aneignung, Gedanken anlässlich der Ausstellung "Make Friends AND Art" in der Kunststation Kleinsassen 2023

Die Ornamente wurden angelehnt an Abbildungen in den Bildbänden von Helmuth Th. Bossert (1926 – ca. 1959), aus Katalogen und Bildbänden über Volkskunst, Teppiche usw. und von Museen, z.B. dem Musée du quai Branly, Victoria and Albert Museum, und dem Besuch in vielen weiteren Museen, sowie Bildern und Eindrücken aus einigen Quellen des Internet.

Nach manchen heutigen Maßstäben ist das sicher eine kulturelle Aneignung. Aber was ist das genau?

Dürfen jetzt Koreaner, Japaner oder Chinesen keinen Bach mehr spielen, keinen Beethoven, oder keinen Messiaen? Oder nur Bach und Beethoven, weil sie schon länger als 100 Jahre tot sind? oder diese gerade nicht, sondern nur Messiaen, weil man dafür noch Tantiemen zahlen muss? Dürfen koreanische Komponist:innen europäische Komponisten zitieren? Dürfen koreanische Musiker:innen das Heideröslein spielen, aber nur in der Schubertfassung und nicht als Volkslied, oder gerade nur anders herum? Dürfen sie es in Kompositionen verwenden?

Dürfen englische Muttersprachler afrikanische Literatur übersetzen? Was ist wichtiger: dass das Originalwerk zu 100% vom Übersetzer verstanden wird, oder dass die fremden Leser:innen das, was von der Übersetzerin verstanden wurde, 100% richtig verstehen? Ist es nicht zweckmäßiger, die Sprache des Empfängers optimal zu beherrschen, als die des Senders? Die Sprache kann aber nur beherrscht werden, wenn die Kultur hinter jeder Redewendung bekannt ist? Oder sollen Engländer:innen prinzipiell keine afrikanischen Bücher lesen? Ist sicher zu vermeiden, dass die afrikanischen Bücher einen Einfluss auf das englische Schaffen ausüben, evtl. sogar unbewusst? Dürfen dann sicherheitshalber nur Frisöre und Fliesenlegerinnen afrikanische Bücher lesen, nicht aber Schriftsteller, Dichter und Journalisten? Oder sollten einfach immer 2 Leute, einer aus dem Senderland, einer aus dem Empfängerland übersetzen? Was heißt „aus dem Land“? Wie lange muss einer da gelebt haben, 90 % der zweiten Hälfte des Berufslebens z.B? Und in welchem Verwaltungsbezirk, in welcher sozialen Schicht?

Dürfen nur Fliesenleger und Buchhalter afrikanische Kunst in Museen anschauen? Aber keine Maler, Bildhauer, Frisöre, Kunstkritiker, weil alle diese möglicherweise eine kulturelle Aneignung vornehmen, bewusst oder unbewusst?

Darf man seine Nudeln in Deutschland mit Curry, Fischsoße oder afrikanischer Gewürzmischung würzen? Wo kamen die Nudeln nochmal her? Sind Dinge zum Anschauen Kultur, Essen aber nicht?

Darf man als gebürtiger Hamburger gewerbsmäßig bayerische Schuhplattler aufführen?

Jetzt mal anders herum. Was nicht geht: Wenn A ein Buch, ein Bild, eine Skulptur, eine neue Gewürzmischung unter seinem Namen veröffentlicht und verkauft oder kommerziell z.B. als Werbung nutzt, was von B gerade erst geschrieben, gemalt, geformt, erfunden wurde, welcher (B) seine Arbeit da hineingesteckt hat, dafür kein Geld bekommen hat, und nun auch keines bekommen wird, nicht gefragt worden ist (oder gefragt worden ist und nein gesagt) und es auch nicht noch einmal unter seinem eigenen Namen veröffentlichen und verkaufen kann, noch nicht einmal Kopien, weil A es patentieren oder urheberrechtlich absichern ließ.

Wie viele der o.g. No-Gos müssen gleichzeitig geändert werden, damit „es geht“?

Wenn der Urheber schon 300 Jahre tot ist, und – wie viele Generationen? - Erben?

Wenn A es nicht kommerziell nutzt, sondern kostenlos verbreitet, als Werbung für B?

Wenn es B in den Schoß gefallen ist und er nichts draus machen will, obwohl es für andere nützlich oder notwendig wäre? Was ist ein hehres Ziel, für das eine Notwendigkeit akzeptabel ist, Krieg? Frieden??

Wenn B bereits ausreichend von irgend jemandem Geld dafür bekommen hat und das auch bezeugt?

Wenn B gefragt worden ist (also noch nicht so lange tot ist) und ja gesagt hat?

Wenn B dafür von A Geld bekommen wird? Wie viel ist ausreichend?

Wenn B es auch veröffentlichen darf unter seinem Namen, und sagen: ich habe es erfunden, weil A es nicht patentieren lässt? Wie viel Monopolmacht des Erstverkäufers muss dann A trotzdem bewusst und wirkungsvoll abgeben?

Wenn B sagen kann: ich will das für immer verbergen, das wird über-

haupt nicht veröffentlicht, geschweige denn verkauft?

Wo – verflixt nochmal – hat in diesen Fragen die kulturelle Herkunft von A und B ihren Platz? Wenn man B nicht findet? Wenn B viele sind?

Wenn B sein Produkt aus seiner Herkunft (Familie, Landesgeschichte, Religion, Nachbarschaft, Lehrer, Feinde) abgeleitet hat, bewusst oder unbewusst, ist er dann noch Urheber? Gibt es irgendjemanden auf der Welt, der etwas erschaffen kann, ohne jeglichen Einfluss der Umwelt und der Vorgeschichte, aus sich heraus, als „Ur-Urheber“?

Jo Gnadenlös 2/2023